

Bayerisches Verfassungsgericht stoppt Volksbegehren: Weiter engagiert gegen Flächenfraß vorgehen!

Das Volksbegehren, für das 46.000 Menschen ihre Unterschrift gegeben haben, wurde am 17. Juli gestoppt.



Immer mehr grüne Flächen verschwinden unter Gewerbegebieten. In der Hoffnung auf Gewerbesteuer und Arbeitsplätze planen Gemeinden Gewerbegebiete auf der grünen Wiese ohne Rücksicht auf den unwiederbringlichen Verbrauch an Grund und Boden. Der Boden - ein Gut, das nicht vermehrbar ist - verschwindet unter Parkplätzen, Straßen und riesigen Logistikzentren. Dabei steigt der Bedarf an Bodenversiegelung fast vier Mal so schnell wie das Bevölkerungswachstum: Während die Einwohnerzahl zwischen 2000 und 2015 in Bayern um fünf Prozent zugenommen hat, ist der Bedarf an Siedlungs- und Verkehrsflächen um fast 19

% gestiegen.

Beim Bau von Gewerbegebieten setzt die CSU auf Zersiedelung. Mit dem neuen Landesentwicklungsprogramm wird es künftig sogar noch einfacher, Gewerbegebiete außerhalb von Gemeinden - also auf der grünen Wiese - anzusiedeln. Dieser Flächenfraß ist eines der größten ungelösten Umweltprobleme. Die Leidtragenden sind am Ende wir alle, wenn Naturflächen verschwinden, Ortszentren veröden und der Verkehr zunimmt!

Flächensparen durch intelligente Planung

Deshalb war dieses Volksbegehren so wichtig. Es sollte dazu führen, dass nicht mehr als fünf Hektar täglich in Bayern noch zubetoniert werden dürfen. Etwa halb so viel wie zuletzt. Es soll gedacht wird, bevor der Bagger kommt. Z.B. müssen folgende Fragen ernsthaft geprüft werden: Wo können Parkplätze, Supermärkte, Logistikzentren mit einem Stockwerk überbaut werden? Müssen wir Geschäfte mit riesigen Parkplätzen auf der grünen Wiese planen, wenn gleichzeitig innerorts Geschäfte, die fußläufig erreichbar wären, schließen müssen?

Die Staatsregierung und jetzt auch das bayerische Verfassungsgericht argumentieren: Die geforderte Begrenzung des Flächenverbrauchs sei ein zu heftiger Eingriff in die kommunale Planungshoheit. Und vor allem: Das Volksbegehren müsste nach Ansicht des Innenministeriums und des Gerichts selbst definieren, wie denn diese fünf Hektar pro Tag künftig unter den bayerischen Kommunen verteilt werden sollen.

Das Volksbegehren sah vor, dass die zulässigen fünf Hektar pro Tag im Landesentwicklungsprogramm (LEP) festgeschrieben werden sollten. Das LEP ist das zentrale Instrument der Landesplanung, das vom Landtag verabschiedet wird. Möglich wäre zum Beispiel auch ein Zertifikate-Handel für Flächenverbrauch in Bayern oder eine Verteilung der Flächenbudgets durch die regionalen Planungsverbände.

Bayern vorn - beim Flächenfraß

Wenn dann immer noch jährlich 1825 ha neu besiedelt werden dürfen, ist das doch kein heftiger Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinden! Schließlich hat die Bundesregierung schon vor längerer Zeit das bundesweite Ziel zur Reduzierung des Flächenverbrauchs auf 5 ha pro Tag festgesetzt. Nur: es hält sich keiner dran, schon gar nicht der Freistaat Bayern: Er liegt beim Flächenfraß bundesweit vorn, wie von Seehofers Innenministerium erst kürzlich bestätigt wurde. Wenn der bayerische Ministerpräsident Söder auf Freiwilligkeit setzt, so heißt das: Weiter so.

Das werden wir nicht hinnehmen.

